Es sind für das dem Bebauungsplangesetz unterworfene Gebiet unter Einbeziehung der diesem Gesetz nicht unterworfenen inneren Stadt und der Stadtteile St. Pauli und St. Georg drei Arten gewerblicher Bezirke gebildet:

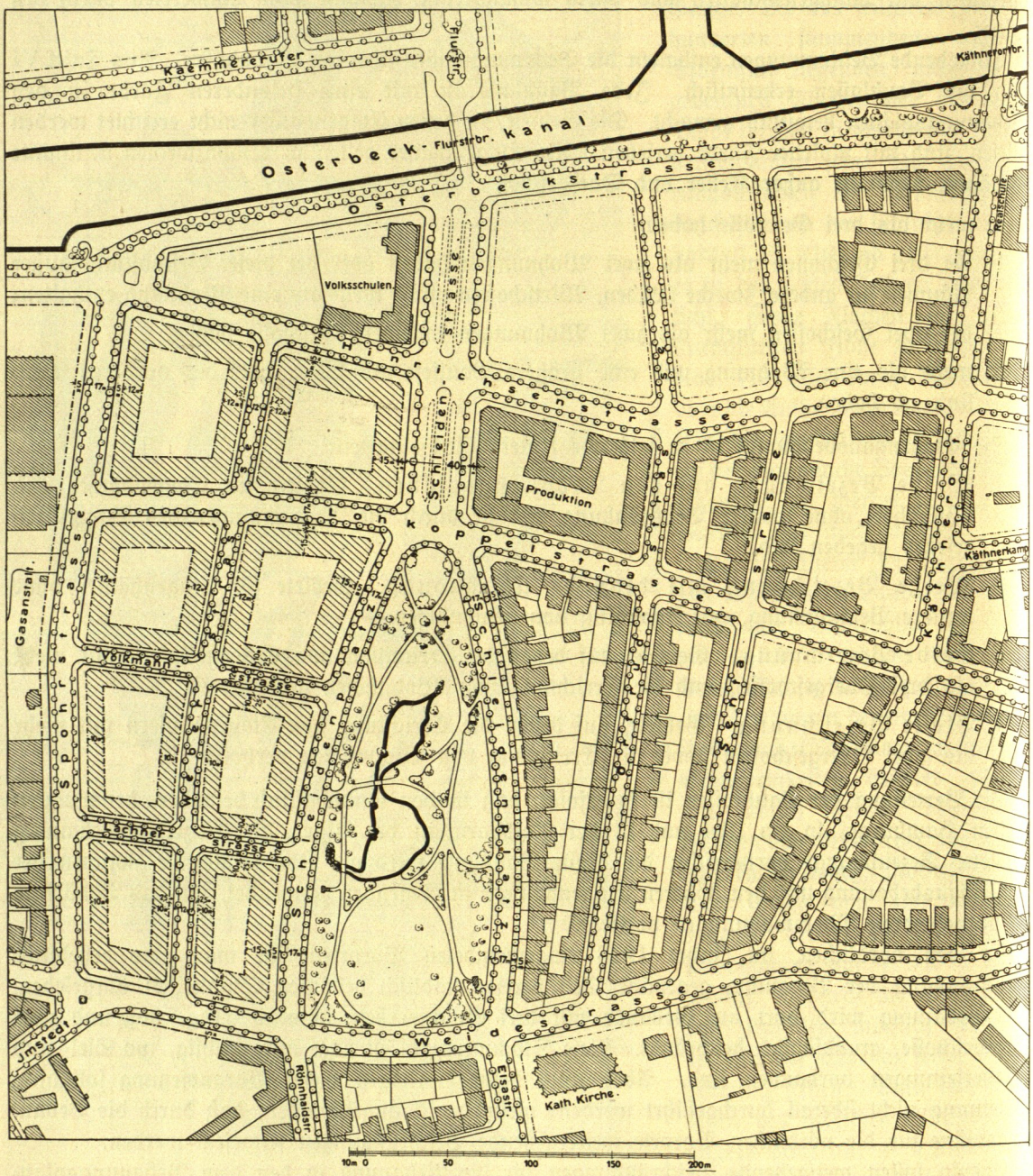

Abb. 350. Plan zur Aufschließung des Geländes am Osterbeck-Kanal in Barmbeck.

1. Bezirke, in denen die Errichtung von Fabriken und Geschäftsbetrieben, die durch Verbreitung von Rauch, Ausdünstungen, üblem Geruch oder durch Erregung ungewöhnlichen Geräusches Nachteile oder Belästigungen für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt hervorrufen, verboten ist. (Grüner Bezirk.) Innerhalb dieses grünen Bezirkes sind die für Einzelhäuser bestimmten Gebiete durch